

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Einzelpreis 10 Mark

Morgen-Ausgabe

für Anhalt und Thüringen.

Nr. 519 Jahrg. 215

Bezugspreis: monatlich 3 Mk. — mit Zustellgebühr, Bestellungen nehmen sämtliche Postämter, Zeitungsverleger und andere Zustellstellen entgegen.
Verlagsanstalt Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62, Fernamt Zentrale 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 6609 und 7810. — Postfach-Nr. 20 512.

Halle-Saale
 Sonnabend, 4. Nov. 1922

Anzeigenpreis: Die Spalte 84 mm breit mm-Grundsatz 15.—A. Die Spalte 90 mm breit mm-Grundsatz 20.—A. Nicht nach Satz, Sonderpreise nach Vereinbarung.
Geldwechsel Berlin: Bernburger Str. 30, Fernamt Amt Kassier Nr. 1919
 Eigene Berliner Schriftleitung. — Verlag v. Druck von Otto Heide, Halle-Saale

Zusammentritt des Reichstags

Berufschriftlich Mitte November.
 Berlin, 3. November.
 Der Reichsrat des Reichstags beschloß in seiner heutigen Sitzung, wonach der Reichstagler seinam, dem Präsidenten des Reichstags anheim zu geben, den Tag des Wiederzusammentritts des Reichstags im Einklang mit der Reichsregierung zu bestimmen, sobald die Verhandlungen mit der Reparationskommission und der Gaderberhändigen soweit gediehen sein werden, daß die Regierung eine Erklärung vor dem Reichstag abgeben kann. Zu diesem Zweck ist der 13. oder der 14. November. Wie wir erfahren, hat heute nachmittags die Reichsregierung ihre vierte Sitzung mit der Reparationskommission ab. Die Reparationskommission hat gestern um schriftliche Mitteilung der deutschen Forderungen gebeten. Demgemäß wird die Regierung heute abend ihre bisherigen mündlichen Darlegungen zum Etat, zur Stabilisierung der Mark und zur Herabsetzung des in der schriftlichen Aufzeichnung überbrachten. Diese wird die Verhandlung zu konkreten Verhandlungen der Regierung bilden.

Die Denkschrift überreicht

Berlin, 3. November.
 In der heutigen Besprechung mit den Mitgliedern der Reparationskommission überreichte der Reichsfinanzminister eine schriftliche Ausarbeitung über die schwebende Schuld und die Stabilisierung der Mark. Die Mitteilung weiterer schriftlicher Unterlagen wird vermindert. Die Besprechungen nehmen Anfang nächster Woche ihren Fortgang.

Der Berliner Korrespondent der Chicago Tribune hatte eine Unterredung mit Warburg, der ihm u. a. erklärte: Die Weltmärkte hier ist für unsere Verhandlungen nicht ungünstig. Der Präsident Lloyd George hatte, obwohl er wahrscheinlich für den Wagnisfall seinen Wechsel in der englischen Währungsreform wird, auf die französische öffentliche Meinung einen günstigen Einfluß.

In Berlin fanden wir den Reichsfinanzminister und den Reichsfinanzminister aufs äußerste angespannt, um der Reparationskommission Einbild in die tatsächliche Lage in Deutschland zu veranschaulichen. Die Frage ist um für sich äußerst schwierig. Wenn die Kommission von Berlin eine Kontrolle ausüben möchte, werden wir großen Widerstand leisten. Die eine besteht darin, daß die Deutschen erklären würden, die Reparationskommission seien unüberwindlich, wenn sie andererseits diese Forderungen annehmen und nachweisen, daß sie sehr gehen. In der Verhandlung mit der Reparationskommission treffen. Begreiflich sollte die Kommission nach Berlin übersehen.

New-York, 3. November.
 Der amerikanische Reichler City & Co. meldet aus Paris: Der amerikanische Staat hat sich in einer Rede im Senat geäußert u. a.:

Gelange das im Zentrum Europas gelegene Deutschland nicht in der Lage sei, einen angemessenen Anteil an der Zukunft aufzustellen und ein wirtschaftliches Gleichgewicht herzustellen, so werden wir unsere Schritte finden und nicht wieder zu normalen Zuständen zurückgelangen, könne auch Frankreich seine Aufgaben erfüllen. Obwohl die Lage hoffnungsvoll ersehe, halte es für nicht für richtig; er hoffe, daß es für Amerika nicht zu dem Eingreifen sei. Es könne sich aus moralischen und aus Angelegenheiten Europa gegenüber nicht gleichgültig verhalten. Es sei gut, daß die Vereinigten Staaten nicht in den Rückzug eingetreten seien. Nach seiner Ansicht sollten sie jedoch offiziell in der Reparationskommission vertreten sein.

Bei der Liquidation der fremden Schulden würde Amerika liberal vorgehen. Man unterzeichnete zwischen dem noch dem Zwischenfall eingegangenen Handel und vorübergehenden Kriegsschulden. Die ersten sollten juristisch erledigt und sofort bezahlt werden. Dagegen müßten die Kriegsschulden freundschaftlich geregelt werden. Es sollte für die Abwicklung einer Zeit gewährt werden und Europa durch die Eingliederung der Kriegsschulden nicht in Schwierigkeiten gebracht werden.

Nach einer Meldung aus Washington hielt die gemischte Kommission zur Regelung der deutsch-amerikanischen Ansprüche eine Sitzung ab, in der der Obmann Day und Staatsminister Carter den deutschen Vertreter Dr. Stieffelsack und seine Kollegen herzlich willkommen hießen. Amerikaner, die Ansprüche geltend machen wollen, sind aufzufordern, die Darlegungen bis zum ersten Januar 1923 beim Staatsdepartement einzureichen.

Annullierung türkischer Verträge

Paris, 3. November.
 Die Agence France meldet aus Konstantinopel: Das französische Reich ist am 1. November 7½ Uhr abends unter dem Titel von dem großen Nationalversammlung von Nationalversammlung. Die Regierung der Großen Nationalversammlung ist zum Geben des Reiches verpflichtet. Die Nationalversammlung wird einen Ratifizieren zu wählen haben.

Der Pariser Vertreter der Regierung von Ankara hat der französischen Regierung mitgeteilt, daß die Regierung von Ankara alle Verträge, Konventionen und Abmachungen annulliert, die bis zum 16. März 1920 durch die Verwaltung von Ankara abgeschlossen worden sind, als null und nichtig betrachtet. Das gleiche gilt für die Verordnungen, die von dem Nationalrat mit dem Ministerrat zusammen gemacht worden sind.

Konstantinopel, 3. Nov. (Reuter.)
 Die Nationalversammlung von Ankara hat am 1. November einstimmig folgendes Gesetz erlassen:
 Seit dem 16. März 1920 und für alle nicht die Regierung der Nation in den Händen der Nationalversammlung. Keine andere Regierungsform wird anerkannt. Das Volk wird keine persönliche Herrschaft von der Art der Konstantinopler anerkennen. Das Reich ist beim osmanischen Kaiser, aber die Nationalversammlung wird den Prinzipien bestimmen, dessen Charakter und moralische Vorteile dieser Stellung würdig finden.

Für eilige Leser

In der Berliner Wäre tobte die Katastrophenhäufung. In Weimar war sehr geringe Nachfrage, der aber Überflutet kein Angebot gegenwärtig. In Gießen war die Steigerung nicht mehr so hart wie in den letzten Tagen, aber doch noch beträchtlich. Die Preisentwicklung tendierte sehr fest.

Der Reichstag wird voraussichtlich Mitte November zusammentreten, um eine Regierung zu bilden über die Reparationsverhandlungen entgegenzunehmen.

Die deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen nehmen einen befriedigenden Verlauf.

Der Staatsgerichtshof hat die Verfügung über die Auflösung des Offiziersvereins des 9. Infanterie-Regiments Nr. 133 in Dresden aufgehoben, ebenso das Verbot eines Festes des Vereins für landwirtschaftliche Berufsausbildung in Neuenhagen i. M.

Das osmanische Reich besteht nicht mehr, es wird ein Staat gewählt werden. Die früheren Verträge sind für ungültig erklärt worden.

Nach einer Meldung der "Chicago Tribune" aus Washington werden die Vereinigten Staaten auf der Konferenz von Genäve voraussichtlich durch den Botschafter in Italien, Child, und den Gesandten in der Schweiz, Owen, vertreten sein.

Ministerpräsident Müllner besuchte verschiedene Volkspartei, darunter den deutschen.

Das Blatt Osting in Senemat erklärt, die Verhandlungen über den finnisch-russischen Handelsvertrag sollen in diesen Tagen eröffnet werden. Beide Parteien sollen bereits Sachlage ausgearbeitet haben.

Gestern morgen fuhr auf dem Hauptbahnhof Duisburg ein Waggon eines D-Zuges auf einen haltenden Personenzug an. Zwei Wagen des letzteren wurden überschlagen und entstellten zum Teil. Der Sachschaden ist recht erheblich. Acht Personen wurden leicht verletzt.

Justiz und Politik

Dresden, 3. November.
 Eine eigenartige Auslegung der Reichsverfassung befindet der sozialdemokratische sächsische Justizminister Dr. Reigner. Der Verein sächsischer Richter und Staatsanwälte hatte ihm gegenüber in einer Eingabe der Befürchtung Ausdruck verliehen, daß bei Beförderungen künftig ausfallendes Gerechtigkeit auf die politische Gesinnung gelegt werden könnte, und hatte unter Hinweis auf Artikel 128 der Reichsverfassung betont, daß nur Befähigung und Leistungen im Dienst bei Stellenbeförderungen entscheidend sein sollten.

Diese Auffassung des Artikels 128 hat der Justizminister in einem Schreiben an den genannten Verein als "rechtlich" begründet und erklärt, daß unter Befähigung die Fähigkeit eines Beamten zu verstehen sei, sich auf die mehr oder weniger staatsrechtlichen Zustände in Deutschland einzustellen. Er hat dabei ausdrücklich betont, daß bei Beförderung aller Beamten, auch der Richter, nicht nur dienstliche Fähigkeit und Tüchtigkeit für ihn entscheidend sein sollen, sondern auch ihre politische Gesinnung.

In Sachsen hat man den Eindruck, daß in letzter Zeit bei Richterernennungen die politische Gesinnung die Hauptrolle gewonnen sei, denn es ist eine ganze Anzahl Richterstellen plötzlich zu Kandidatendirektoren oder Stellvertretern von solchen ernannt worden.

Verlängerte Frist für Notelod

Das Reichsfinanzministerium hat sich entschieden, wie der amtliche preussische Pressedienst meldet, unter Zustimmung der beteiligten preussischen Stellen die Umlauffrist für genehmigtes Notgeld bis zum 15. Dezember zu verlängern. Soweit die in den einzelnen Fällen bewilligte Umlauffrist erst nach dem 15. Dezember ablaufen würde, verbleibt es bei dieser Frist. Die Verlängerung gilt auch für diejenigen Scheine, auf denen ein früherer Ablauf der Frist ausdrücklich vermerkt ist.

Dollar amtl. 6159,56 G.

Um den Koalitionszwang

Im Mansfeldischen Bergbau haben sich in letzter Zeit Ereignisse abgepielt, die das Interesse der Öffentlichkeit in weitestem Maße erregten. Es macht sich unter den Arbeitern eine Bewegung dahin geltend, die Werksleitungen zu veranlassen, die nicht Organisierten zu entlassen. Es sind sogar schon Streiks vorgenommen, um dieser Forderung den entsprechenden Nachdruck zu verleihen. Allen Anschein nach liegen irgend welche Bedingungen von oben vor, denn auch im Nachbargebiet ist es aus diesem Anlaß zu Streiks gekommen oder wenigstens auf passiver Seite. Das Eigenartige an dieser Bewegung ist aber der Umstand, daß die Arbeiter sich nicht des Gewerkschafts ihrer Vorgänger bewußt zu sein scheinen. Gewiß hat jeder Arbeiter das unbeschränkte Recht, sich einer wirtschaftlichen Organisation anzuschließen, und die Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten darf nicht abhängig gemacht werden von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen oder wirtschaftlichen Vereinigung. Dieses Recht ist in der Verfassung und in dem Vertriebsverträge voranzet, und auch die meisten Tarifverträge enthalten diese Bestimmung. Es ist nicht zu verkennen, daß die Koalitionsfreiheit und die Festsetzung der Löhne durch Tarifverträge die wirtschaftliche Einheit abgewendet haben, indem für die Austragung von wirtschaftlichen Differenzen staatlich anerkannte Stellen geschaffen wurden. Ohne die Gewerkschaftsbewegung wäre die Anzahl der wilden Streiks ganz erheblich größer gewesen, und es wäre zu Auseinandersetzungen gekommen, die der Wirtschaft und den Beteiligten wenig zuträglich gewesen wären.

Aber das Bestreben der Gewerkschaften, ihre Macht dahin zu erweitern, daß aus der Koalitionsfreiheit ein Koalitionszwang wird, ist unbedingt zu verurteilen und zu bekämpfen. Es darf niemals vernachlässigt werden, ob und wo er sich organisieren will, sonst ist die persönliche Freiheit, auf die doch gerade die Gewerkschaften so großen Wert legen, nicht mehr gewährleistet. Die Parole „Und willst Du nicht mein Bruder sein, so schläng dich dir den Schädle ein“ ist der freien Republik der Welt nicht würdig. Und auch die Entwidlung der Gewerkschaften wird nicht zu sein, wenn sie sich auf die Gewalt stützen müssen. Wenn schon neue Mitglieder mit Zwang herangezogen werden müssen, so könnte einmal der Tag kommen, wo auch innerhalb der Gewerkschaft die Gewalt regiert und die große Waffe sich zähmungslos dem Diktator von einigen rücksichtslosen Einzelgänger folgen beugen muß. Besonders einzelne freie Gewerkschaften scheinen jedoch vorläufig weniger darauf Wert zu legen, daß ihre Mitglieder begreifliche Anhänger ihrer Prinzipien sind, als daß sie in Mitgliederzahl zunehmen. Was für Anfeindungen gemacht werden, um ein abträgliches Mitglied zurückzuführen, zeigt folgender Fall:

In einem größeren Werk an der Ruhr war ein Arbeiter aus der Organisation ausgetreten. In einer Betriebsratsung brachte die Vertreter der Arbeiter die Fall zur Sprache, um die Werksleitung zu bestimmen, den betreffenden Arbeiter entweder zum Wiedereintritt in die Organisation zu bewegen, oder ihn zu entlassen. Die Firma lehnte jedoch jegliches Eingehen ab mit dem Hinweis, daß Streikfähigkeit der Arbeiter oder ihrer Organisationen sei nichts angetan und daß die Reichsverfassung die Koalitionsfreiheit garantiere. Die Werksleitung ließ jedoch nicht los. Vielmehr fand einige Tage nach der Betriebsratsung eine Werksratsversammlung statt, in der beschlossen wurde, die Forderung noch einmal vorzutragen. Auch diesmal mußte die Werksleitung eine Abgabe erteilen. Die Antwort war, daß die Arbeiter positive Maßnahmen hätten und schließlich die Fabrik verlassen. Erst, als es ihnen gelang war, den organisationslosen Arbeiter wieder zum Eintritt in die Organisation zu überreden, nahmen sie die Arbeit wieder auf.

Das derzeitige überredete Mitglieder nicht besonders starkem Stützen der Gewerkschaft sein werden, liegt auf der Hand. Zudem haben für die Arbeiter die Gefahren in keinem Verhältnis zu dem möglichen Gewinn. Die Verwaltungen müssen aus wichtigen prinzipiellen Gründen dem Verlangen, Nicht-Organisierte zu entlassen, stets den größten Widerstand entgegenstellen. Es ist dies eine Frage, die für sie von größter Wichtigkeit ist, denn sie würden einen Teil ihres Einkommensverlustes an die Arbeitnehmer abtreten, und sich aus ihrer Einstellungsverpflichtung begeben und sie würden Gefahr laufen, daß die Entlassung Nicht-Organisierter von ihnen stets erzwungen werden würde. Sollte dennoch, durch außergewöhnliche Verhältnisse gezwungen, ein Demittent nachgeben, so ist er der Gefahr aus, den ihm entfallenden Nicht-Organisierten auf Schadenerstattung verpflichtet zu werden. Jeder Schadensausgleich würde die Kündigung als rechtlich ungültig für unannehmlich erklären. Dies alles müßten die Arbeiter sagen. Wer nur unüberlegten abseits bleibt, muß zugucken, daß der Betrieb über die Arbeitslosigkeit nicht sterben und Gelegenheit zur Austragung von Streikaktionen innerhalb der Belegschaft ist. Demartige Prosa durch Streiks ent-

